



## **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**

### **22. Sitzung (öffentlich)**

14. Dezember 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:55 Uhr

Vorsitz: Dr. Jens Petersen (CDU)

Protokoll: Michael Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW)**

**7**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 15/2379

Ausschussprotokoll 15/314

Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 15/314

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

In Verbindung mit:

**Mindestanforderungen an ein Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen**

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 15/656

Ausschussprotokoll 15/119

Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 15/119

Der Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – siehe Drucksache 15/3546, Anlage 1 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ziffer 7 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE – siehe Drucksache 15/3546, Anlage 2 – zieht die antragstellende Fraktion zurück. Die anderen Ziffern werden in Einzelabstimmung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – siehe Drucksache 15/3546, Anlage 3 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Schließlich nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2379 in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/656 wird mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

**2 Wertgrenzen auch nach dem Jahr 2011 im Sinne einer beschleunigten, effizienten und transparenten öffentlichen Auftragsvergabe festlegen** 16

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2864

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2914

Der Antrag wird seitens der Antragsteller zurückgezogen.

**3 Privat vor Staat verhindern – Röttgens Kreislaufwirtschaft ablehnen** 20

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1923

Ausschussprotokoll 15/307  
Stellungnahmen siehe APr 15/307

Ohne Aussprache kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, kein Votum an den federführenden Umweltausschuss abzugeben.

**4 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) – Änderung des § 65 Abs. 1 und 2** 21

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2359

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss kommt nach kurzer Aussprache überein, auf ein Votum an den federführenden Ausschuss zu verzichten.

**5 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften 22**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2944

Ausschussprotokoll 15/320  
Stellungnahmen siehe APr 15/320

Der Ausschuss kommt mit Blick auf Gespräche im federführenden Ausschuss bzw. Schulausschuss überein, den Tagesordnungspunkt zu schieben.

**6 Bundeswehrstrukturreform in Nordrhein-Westfalen gestalten 23**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3406 (Neudruck)

In Verbindung mit:

**9 Geplante Maßnahmen und Unterstützungen des Landes für die von der Schließung von Bundeswehrstandorten betroffenen Kommunen**

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss kommt nach Bericht seitens des Ministeriums und Aussprache einvernehmlich überein, auf ein Votum an den federführenden Ausschuss zu verzichten.

**7 Ausbildungschancen ergreifen – Warteschleifen möglichst vermeiden! 28**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3412

Der Ausschuss wartet vor einer weiteren Behandlung des Antrags zunächst das Beratungsverfahren im federführenden Ausschuss ab.

**8 Umweltverträglichkeitsstudie im Auftrag des Forschungszentrums Jülich 29**

auf Antrag der Fraktion DIE LINKE

– Bericht der Landesregierung	
– Bericht von Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV)	29
– Diskussion	30
<b>10 Verschiedenes</b>	<b>34</b>

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### 1 **Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2379  
Ausschussprotokoll 15/314  
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 15/314

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

In Verbindung mit:

#### **Mindestanforderungen an ein Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/656  
Ausschussprotokoll 15/119  
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 15/119

**Vorsitzender Dr. Jens Petersen** leitet ein, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei durch Plenarbeschluss vom 22. Juli 2011 an den AWME – federführend – sowie an fünf weitere Landtagsausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuss habe in seiner Sitzung am 14. September 2011 erstmalig über den Gesetzentwurf beraten und eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen am 18. Oktober 2011 durchgeführt. In der letzten Sitzung habe der Ausschuss beschlossen, heute die abschließende Beratung und Abstimmung durchzuführen.

Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration habe den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP zur Annahme empfohlen. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hätten in einer Protokollnotiz ergänzt, dass die regierungstragenden Fraktionen im federführenden Ausschuss Änderungsanträge stellen würden, die die Hinweise aus der Anhörung aufnahmen. Der Gleichstellungsausschuss habe mit gleichem Abstimmungsergebnis votiert. Die mitberatenden Ausschüsse für Kommunalpolitik und für Bauen Wohnen und Verkehr hätten sich entschieden, kein Votum abzugeben. Aus den anderen mitberatenden Ausschüssen hätten das Ausschussesekretariat keine Voten erreicht.

Als Tischvorlage seien die Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und Grünen sowie der Fraktion Die Linke verteilt worden.

Gleichzeitig werde auch der Antrag der Fraktion Die Linke beraten, der an den AWME – federführend – durch das Plenum am 1. Dezember 2010 überwiesen worden sei. Nach der erstmaligen Beratung des Antrags am 8. Dezember 2010 sei am 16. Februar 2011 dazu eine Anhörung von Sachverständigen durchführen worden.

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion habe der Ausschuss im Mai beschlossen, die weitere Beratung parallel zum damals angekündigten Gesetzentwurf der Landesregierung durchzuführen. Die beiden mitberatenden Ausschüsse hätten bereits vor geraumer Zeit signalisiert, kein Votum zu dem Antrag abzugeben.

Heute werde nun über den Gesetzentwurf einschließlich Änderungsanträge und den Antrag der Fraktion Die Linke abschließend beraten und abgestimmt.

Für **Hans-Dieter Clauser (CDU)** hat die Anhörung im Oktober bestätigt, dass dieses Gesetz nicht durchdacht und mittelstandsfeindlich sei. Für einen Jahresumsatz von ca. 2 Millionen € benötige ein mittelständisches Unternehmen zwischen 40 und 50 Aufträge bei mittlerer Auftragsgröße, für die es etwa 300 bis 400 Angebote machen müsse. Wie hoch der bürokratische Aufwand dafür sei, werde daraus ersichtlich, dass bei einer etwa zweiseitigen Auftragsvergabe rund 40 Seiten Bescheinigungen im Original zu erbringen seien, was zudem einen Beglaubigungsvorgang voraussetze. Dieser Aufwand, der sich schon aus dem alten Gesetz ergebe, das Schwarz-Gelb bekanntlich abgeschafft habe, werde mit dem neuen, vorliegenden Gesetz durch noch höhere Standards verstärkt.

Zum Zweiten sei das Gesetz, wie die Anhörung ebenfalls bestätigt habe, kommunalfeindlich. Auf der einen Seite wolle die Minderheitsregierung mit einem, wenn auch unzureichenden Stärkungspakt Stadtfinanzen den Kommunen helfen, während sie auf der anderen Seite die Kosten bei den Vergaben in den nächsten Jahren deutlich nach oben treibe.

Drittens sei die Festlegung eines Mindestlohnes zu kritisieren. Aus Sicht der Bauindustrie gebe es schon seit 1996 einen Mindestlohn, mit dem man gut leben könne; denn alle seinerzeitigen Sorgen hätten sich als unbegründet erwiesen. Allerdings habe man sich seinerzeit für einen tariflichen Mindestlohn entschieden, und das sei genau der Fehler in dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Die Positionierung zu dem Gesetz seitens der Christdemokraten laute daher zusammengefasst: Dieses Gesetz sei schlecht gemacht, mittelstandsfeindlich, kommunalfeindlich und hebele die Tarifparteien beim Mindestlohn aus. Deshalb lehne die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf ab.

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE)** zeigt Verständnis dafür, dass die CDU als Opposition zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Gegenposition beziehe, über deren Begründung sie in der Sache allerdings verwundert sei.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Laumann sei auf dem Bundesparteitag zwar ein engagierter Vorkämpfer für die Einführung eines Mindestlohns gewesen, habe aber nicht die Punktlandung eines allgemeinen Mindestlohns hingelegt, sondern es sei ein branchenbezogener herausgekommen. Dahinter stecke die gemeinsame Erkenntnis

– ähnlich hätten die Grünen anfangs diskutiert –, dass es politisch notwendig sei, Dumpinglöhne zu bekämpfen und etwas gegen das Auseinanderdriften der Schere bei Berufstätigen und nicht allein zwischen Transferleistungsempfängern und Erwerbstätigen zu tun. Mit dieser Erkenntnis habe die CDU einen wichtigen Fortschritt gemacht.

Studien zeigten, dass Mindestlöhne keine Arbeitsplätze vernichteten und die Modelle für den allgemeinen Mindestlohn genau darauf aufsetzten, was die CDU fordere, nämlich auf die Anerkennung der Tarifpartnerschaft. In einer Low-Pay-Commission sollten sich die Tarifpartner committen, und die Politik setze dann das Ergebnis um. Auf diese Weise sei der Mindestlohn dem politischen Aushandlungsprozess entzogen.

Man wolle in Nordrhein-Westfalen als öffentliche Hand für die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards sorgen und Frauenförderung in den Betrieben umsetzen. Für die öffentliche Hand auf den Ebenen des Landes, der Landschaftsverbände und der Kommunen betreffe das eine Größenordnung von schätzungsweise 50 bis 60 Milliarden €. Dieses Geld solle nach dem Willen der Koalition so eingesetzt werden, dass die Menschen mit dem, was sie verdienten, über die Armutsgrenze kämen und nicht über Transferleistungen unterstützt werden müssten, was auch mehr Würde für die Menschen bedeute.

Das Gesetz habe auch den Aspekt aufgenommen, wie man das kommunale Vergabeverfahren vereinfachen könne, etwa durch ein Präqualifikationsverfahren, das vonseiten der Kommunen und der Arbeitgeber begrüßt worden sei.

Man sei sich sicher, ein schlankes Gesetz zu bekommen, das sowohl sozial als auch ökologisch vorbildlich und für die Kommunen im Ergebnis handhabbar sei sowie für das Land einen großen Schritt nach vorne bedeute.

**Dietmar Brockes (FDP)** stellt fest, die Vorlage eines solchen Gesetzes sei schon erschreckend gewesen, aber noch erschreckender, wie beratungsresistent sich die Regierungsfractionen im Laufe des Verfahrens verhalten hätten.

Schon in der Anhörung sei deutlich geworden, dass Frau Schneckenburger ein völlig anderes Fazit gezogen habe als das, was die Anzuhörenden an massiver Kritik an dem Gesetzentwurf vorgetragen hätten. Aus der Tatsache, dass die Anzuhörenden einen einzigen Aspekt kaum kritisiert hätten, könne man eben nicht schlussfolgern, dass das Gesetz die Unterstützung der Kommunen, des Mittelstandes und des Handwerks erhalten habe. Drei Viertel der Anhörung sei nämlich von Kritik geprägt gewesen.

Von einem schlanken Gesetz zu sprechen sei schlechthin ein Witz; denn das alte Gesetz, bei dem alle froh gewesen seien, dass es 2006 von Schwarz-Gelb abgeschafft worden sei, sei nur halb so umfangreich gewesen wie das vorliegende bürokratische Monster.

Das Gesetz regle viele Dinge, die in einem Vergabegesetz überhaupt nichts verloren hätten. Deshalb ärgere es schon, dass das Wirtschaftsministerium, das in den

vergangenen Jahren und Jahrzehnten doch eine marktwirtschaftliche Grundordnung vertreten habe, anscheinend ein solches Gesetz mitgetragen habe.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Grünen und Linken sei offensichtlich deshalb erst in der heutigen Sitzung vorgelegt worden, weil man wohl die Zustimmung der Linken zu dem Gesetz habe noch einkaufen müssen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke werde das Gesetz weiter verschlimmern; deswegen werde er die Zustimmung seiner Fraktion nicht erhalten.

Zu dem Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sei Folgendes anzumerken: Im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration sei eine Protokollnotiz vorgelegt worden, wonach man dem vorliegenden Gesetzentwurf in Kenntnis dessen zustimme, dass die regierungstragenden Fraktionen im federführenden Ausschuss Änderungsanträge stellten, die die Hinweise aus der Anhörung aufnahmen. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag von Rot-Grün habe man jetzt aber nur Fehler bereinigt – mit der einzigen Ausnahme, dass nun fair gehandelte Waren beschafft werden könnten.

Es habe massive Kritik am Gesetzentwurf seitens der kommunalen Verbände, der Städte, der Gemeinden und der Kreise gegeben. Auch sei bei dieser Regierung zu erwarten gewesen, dass die Kritik des Mittelstandes und des Handwerks in keiner Weise berücksichtigt werde. Insofern sei die Beschlussfassung heute ein trauriger und schlechter Tag für die kleinen mittelständischen Betriebe und die Kommunen. Die FDP werde das Gesetz und die Änderungsanträge ablehnen.

**Rainer Schmeltzer (SPD)** widerspricht zunächst Herrn Brockes bezüglich des Umfangs des Gesetzes dahin gehend, dass 36 Seiten des 53 Seiten umfassenden Gesetzentwurfs Gesetztext beinhalte und der Rest Begründung sei.

Dem Hinweis des Kollegen Brockes, dass drei Viertel der Anhörung von Kritik getragen gewesen sei, sei entgegenzuhalten, dass die Unternehmensverbände bei der Präqualifikation wie auch bei anderen Punkten sehr wohl Zustimmung signalisiert hätten. Wenn man ordentlich nachfrage und es entsprechend erläutere, werde die erste Stellungnahme schnell relativiert. Herr Brockes hätte sich anhand des Protokolls richtig informieren können.

Das Gesetz bringe vieles Gute auf den Weg. In der Anhörung habe man festgestellt, dass Präqualifikation von den Arbeitgeberverbänden, von den Unternehmen und vom Kommunalverband als sehr positiv herausgestellt worden sei. Man habe an dem Punkt noch einmal nachgearbeitet und sei nach Gesprächen mit den jeweiligen Vertretern sowohl der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite als auch des kommunalen Verbandes an einen Tisch gekommen. Dabei sei der Wille geäußert worden, an der Ausgestaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes weiter zu arbeiten und bezüglich der von Herrn Clauser monierten vielen Bescheinigungen eine Entbürokratisierung vorzunehmen. Die Praxis werde zeigen, dass das funktionieren werde.

Zu dem Kritikpunkt steigender Kosten sei anzumerken, dass niemand, weder seitens der Landesregierung noch der regierungstragenden Fraktionen, behaupte, das Gesetz werde es umsonst geben. Das Konnexitätsprinzip sei nicht nur in das Gesetz

aufgenommen, sondern auch mit den kommunalen Spitzenverbänden rückgekoppelt worden, und es garantiere, dass die Mehrkosten, die durch das Tariftreue- und Vergabegesetz entstehen würden, ausgeglichen würden. Im Übrigen sei ein Handwerker, der gute Tarifverträge habe, viel dankbarer, wenn er öffentliche Aufträge bekomme, als wenn er irgendwann keine mehr bekäme und seine Gesellen arbeitslos würden, wodurch wiederum Kosten bei den Städten und Gemeinden in Form von Soziallasten und Aufstocker-Mitteln anfielen.

Zusammen mit dem begründeten Eingangsmindestlohn von 8,62 € sei im Gesetz auch deutlich geregelt, was im Prinzip genauso der CDU-Fraktionsvorsitzende im Landtag und CDA-Bundvorsitzende Karl-Josef Laumann wolle, dass ein aus Arbeitnehmervertretern und Arbeitgebervertretern paritätisch besetzter Ausschuss diesen Mindestlohn jährlich überprüfe und einen entsprechenden Vorschlag unterbreite. Man sei guter Dinge, dass ohne den Einfluss der Politik über die weitere Entwicklung des vergabespezifischen Mindestlohns noch debattiert werde.

Heutzutage sei die Situation bei öffentlichen Aufträgen so, dass etwa ein Ministerium Aufträge dann nicht vergeben dürften, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern keine auskömmlichen Löhne hätten, weil es rechtswidrig sei. Und das sei die Crux an der Sache.

Wenn man nun einen Mindestlohn ordentlich auf den Weg bringen wolle, müsse berücksichtigt werden, dass die derzeitigen Niedrigstlöhne lediglich eine Subventionierung von Unternehmerinnen und Unternehmern sei, die auf dem Buckel der Menschen Aufträge bekämen. Das wolle man ausgrenzen. Gerade die öffentliche Hand müsse bei der Auftragsvergabe dem Rechnung tragen, was man politische fordere. Das geschehe mit diesem Tariftreue- und Vergabegesetz. Dabei gehe es auch um die Würde des Menschen, die der anderen Seite wohl egal zu sein scheine.

Und wenn seitens der Opposition der sogenannte vergabefremde Paragraph kritisiert werde, sei zu fragen, ob die ehemalige Wirtschaftsministerin Thoben nach Auffassung der Opposition fürchterlich schlecht gearbeitet habe, als sie einen Erlass herausgegeben habe, den man nun 1:1 in den § 17 aufgenommen habe.

Auch könne nicht behauptet werden, dass § 18 eine Bürokratieaufblähung bedeute, wenn damit versucht werde, Kinderarbeit zu verhindern. Im Übrigen seien die ILO-Kernarbeitsnormen allen bekannt.

Summa summarum sei dieses Gesetz ein gutes und vorbildliches Gesetz für den öffentlichen Dienst. Auch andere Bundesländer schauten auf dieses Gesetz mit der Absicht, es genauso zu machen.

Die Koalition sei mit den Änderungsanträgen den Erkenntnissen aus der Anhörung gefolgt – sowohl was die §§ 17 und 18, aber auch was den § 21 betreffe. Von daher sei es nur folgerichtig, dass man nach Auswertung der Anhörung die Änderungsanträge gestellt habe. Man sei guter Dinge, dass dieses Gesetz auch verabschiedet werde.

**Michael Aggelidis (LINKE)** hält die Formulierung des Kollegen Brockes, das Gesetz sei ein bürokratisches Monster, für arg übertrieben, auch treffe sie den Kern des Ge-

setzes nicht. An einigen Stellen gebe es eher zu wenig Überwachung. Diese Schwächen des Gesetzes kritisiere seine Fraktion; dazu habe man Änderungsanträge gestellt. Insgesamt unterstütze seine Fraktion aber die positive Stoßrichtung des Gesetzes.

Das Gesetz beschütze in einer sehr typischen Art die Schwachen. Die Starken bräuchten nämlich in der Regel nicht die Hilfe eines Gesetzes. Dem Staat könne es auch nicht egal sein, wie Produkte zustande kämen und wie die Menschen, die diese Produkte fertigten, dafür arbeiten müssten.

Aus der Sicht seiner Fraktion sei der Mindestlohn zu niedrig angesetzt; dazu liege auch ein Änderungsantrag vor, der 10 € vorsehe. Gleichwohl machten die 8,62 € im Gesetz den Mindestlohn salonfähig. Er gebe zu bedenken, dass ein Mindestlohn von 10 € und mehr neben der Tatsache, dass die Massenkaufkraft gestärkt würde, auch noch den Effekt hätte, dass die Sozialversicherungskassen um einige Hundert Millionen Euro gestärkt würden. Die Höhe des Mindestlohns von 8,62 € sei eine der Schwächen dieses Gesetzes, aber insgesamt sei die Fraktion Die Linke der Auffassung, dass das Gesetz in die richtige Richtung weise und ein Zurückdrängen der Kräfteverhältnisse bewirke, die im Augenblick dafür sorgten, dass die arbeitenden Menschen und die Gewerkschaften leider nur zweiter Sieger seien, da das Kapital zurzeit die Bedingungen diktiere. Einer der Gründe, warum die Fraktion Die Linke das Gesetz unterstütze, sei, dass es diese Kräfteverhältnisse ein wenig ändere.

**Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV) führt aus:**

Der Regierungsentwurf setzt in der Tat einen politischen Anspruch im Bereich des Tariftreue- und Vergabegesetzes um. Das kann man politisch diskutieren und für schlecht halten, aber wenn man sich intensiv damit auseinandersetzt, wird man feststellen, dass wir diesen Weg nicht nur alleine gehen. Die Europäische Kommission hat solche Entwicklungen längst aufgegriffen, und auch viele Bundesländer wollen verstärkt Sozialstandards und Nachhaltigkeit in das öffentliche Auftragswesen und in die Auftragsvergabe verankern. Insofern seien viele Länder in Deutschland längst auf dem Weg.

Die Gewährleistung fairer Löhne und sich gegen Sozialdumping und Dumpinglöhne auszusprechen, müsste ein Anliegen sein, das uns im Kern verbindet. Es kann nicht sein, dass Menschen, wenn sie einen öffentlichen Auftrag erfüllen, von der Entlohnung gegebenenfalls nicht leben können. Wir fordern das überall, und das sollte speziell auch uns ein Anliegen sein. In vielen Gesprächen mit Unternehmen und Unternehmerverbände wird dies auch überhaupt nicht bestritten, und der Mindestlohn von 8,62 € wird von den Unternehmen letztendlich nicht infrage gestellt.

Die CDU spricht sich nun auch für Mindestlöhne aus. Herr Lienenkämper, Sie nennen es Lohnuntergrenze. Natürlich können Sie es jetzt nicht Mindestlohn nennen, aber letztendlich steht der gleiche Gedanke dahinter, dass Menschen in der Lage sein müssen, von ihren Löhnen leben zu können. Das haben wir zu garantieren.

Wie Politik hier überhaupt noch steuernd eingreifen kann, ist in der heutigen Zeit begrenzter Mittel durchaus nicht mehr in dem Umfang möglich, wie wir es uns vielleicht wünschen. Aber eines ist klar, dass Unternehmen, die sich tarif- und rechtstreu verhalten und sich auch der Gesellschaft gegenüber verpflichtet fühlen, ob bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder bei der Thematik Energieeffizienz und Ähnliches, nicht am Ende bei öffentlichen Vergaben die Dummen sein dürfen. Darin liegt aber die Gefahr, dass diese dann bei bestimmten Angeboten nicht mithalten können, weil sie nämlich genau diesen Anspruch in ihren Unternehmen umsetzen und am Ende sagen: Wenn das die Konsequenz ist, dass ich die Aufträge nicht mehr bekomme, dann mache ich das auch nicht mehr.

Die meisten Unternehmen, mit denen man sich darüber unterhält, werden bestätigen, dass sie durchaus diesen Anspruch haben, und wünschen sich einen gewissen Schutz. Wenn man intensiv in die Diskussion einsteigt, bekommt von ihnen sehr viel Zustimmung. Deswegen glaube ich, dass gerade die Mittelstandsfreundlichkeit an vielen Stellen in diesem Gesetz verankert ist.

Auch der notwendige Aufwand kann minimiert werden. In vielen Bereichen müssen nur Erklärungen abgegeben werden, Präqualifikation ist möglich, das Land hat den Kommunen den Kontrollaufwand abgenommen, um es auch den Kommunen so einfach wie möglich zu machen.

Viele Dinge sind sehr intelligent und vernünftig umgesetzt, und ich bin davon überzeugt, dass das am Ende auch seine Wirkung bei den Unternehmen am Ende entfalten wird und letztendlich auch eine Akzeptanz und ein Mitmachen auslöst. Ich bin da jedenfalls sehr zuversichtlich angesichts dessen, was ich bisher an Rückmeldungen erlebt habe.

**Özlem Alev Demirel (LINKE)** führt aus, dass Herr Brockes gemeint habe, dass das Gesetz erschreckend sei, habe sie nicht überrascht. Das, was für die FDP-Fraktion schlimm sei, liege aber nun einmal im Sinne der Mehrheit der Bevölkerung. Insofern sei Die Linke offen für den Entwurf der Landesregierung und den Änderungen von Rot-Grün. Allerdings gingen der Linken wie auch den Gewerkschaften die Forderungen nicht weit genug; Die Linke stehe da ganz klar an der Seite der Gewerkschaften.

Die Aussage von Herrn Brockes, ein solches Gesetz schwäche den Mittelstand, könne sie nicht nachvollziehen. Gerade der Mittelstand, der gute Löhne zahle, der für seine abhängig Beschäftigten gute Beschäftigungsverhältnisse biete, werde dadurch gestärkt. Diejenigen, die anständige Löhne zahlten, sollten nun auch einmal davon profitieren.

Wenn man meine, dass das, was im Gesetz vorgesehen sei, nicht im Sinne der Kommunen sei, verweise sie gern auf die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zum Stärkungspaktgesetz. Dagegen hätten sich die betroffenen Kommunen vehement gewehrt, was die FDP-Fraktion aber nicht interessiert habe. Insofern sei es verwunderlich, dass die FDP gerade bei diesem Gesetz die Hinweise der kommunalen Spitzenverbände zur Begründung anführe. Die Linke sei schon der Meinung, dass die Kommunen gestärkt werden und mehr Unterstützung bekommen

sollten. Das gehe nur über mehr Geld für die Kommunen, aber Schwarz-Gelb im Bund – mit Unterstützung von SPD und Grünen – besteuere nun einmal nicht verstärkt die Vermögenden und die Unternehmen. Vielmehr seine eine Schuldenbremse auf den Weg gebracht worden, die es nicht mehr ermögliche, die Kommunen besser auszustatten. Diese Kritik richte sich an alle vier Fraktionen.

Herr Schmeltzer habe insofern Recht, als es immer mehr Fraktionen in diesem Hause gebe, die sich klar dafür ausgesprochen hätten. Gleichwohl sei Die Linke 2005 die einzige Fraktion gewesen, die dies gefordert habe. Nun freue man sich über Änderungen, sei aber traurig, dass sich die CDU nicht wirklich bewegt habe.

Schließlich weist die Abgeordnete auf Folgendes hin: Dass, wie kürzlich berichtet, Niedrigverdiener schneller stürben, sollte eigentlich ein Hinweis für alle sein, dass ein gesetzlicher Mindestlohn sofort gebraucht werde, und dieser müsste oberhalb der Niedrigschwelle, also bei mindestens 10 € liegen. Insofern appelliere sie an SPD und Grüne, dem Änderungsantrag Der Linken in dem Punkt zuzustimmen.

**Thomas Eiskirch (SPD)** will nicht tief inhaltlich einsteigen, sondern nur darauf verweisen, dass man schon seit vielen Jahren über diese Frage diskutiere. Ordnungspolitisch habe man unterschiedliche Auffassungen, ob ein solches Gesetz sinnvoll sei oder nicht.

Wenn die Mehrheit in diesem Hause aber feststelle, dass es sinnvoll sei, wolle er die Gelegenheit nutzen, all denen, die daran mitgewirkt hätten, zu danken. Das gelte für das Ministerium, die Hausspitze, aber auch für die Abteilungen. Im Vergleich zu allen anderen Tariftreue-Gesetzen sei in Nordrhein-Westfalen mit diesem Gesetz Vorbildliches gelungen. Die Konditionsfraktionen hätten die Hinweise der Experten in der Anhörung sehr ernst genommen, indem man mit den Änderungen Klarstellungen an verschiedenen Punkten vorgenommen habe. Mit dem Gesetzentwurf sei es vorbildlich gelungen, die Gratwanderung mit vielen gegeneinander abzuwägenden Dingen bei der schwierigen Rechtsmaterie zu gehen. Handwerklich sei dieses Gesetz absolut vorbildlich und das Beste und werde in der Bundesrepublik Maßstäbe setzen. Er sei gespannt, welche Länder es nachmachten.

**Michael Aggelidis (LINKE)** geht auf den Wortbeitrag des Ministers ein und fragt, ob man denn von der Rente leben könne, wenn man ein Leben lang 8,62 € verdient habe.

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE)** schließt sich dem Dank des Kollegen Eiskirch an das Haus an. Schließlich komme es darauf an, dass das Gesetz nicht nur gut gemeint, sondern auch gut gemacht sei, und das sei in einer schwierigen Rechtsmaterie gelungen.

An Herrn Brockes gewandt führt sie weiter aus, die kleinen und mittleren Unternehmen hätten ein hohes Interesse daran, vor Schmutzkonkurrenz geschützt zu werden. Dieses Gesetz sei mittelstandsfreundlich, weil es ein Beitrag dazu sei, an der Stelle auch „Waffengleichheit“ zwischen den Unternehmen herzustellen und dafür Sorge zu

tragen, dass bei öffentlichen Aufträgen zumindest die Bedingungen gleich seien und sich ein Unternehmen nicht zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Vorteil verschaffen könne.

Der **Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** – siehe Drucksache 15/3546, Anlage 1 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ziffer 7 des **Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE** – siehe Drucksache 15/3546, Anlage 2 – zieht die antragstellende Fraktion zurück. Die anderen Ziffern werden in Einzelabstimmung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Der gemeinsame **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE** – siehe Drucksache 15/3546, Anlage 3 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Schließlich **nimmt** der Ausschuss den **Gesetzentwurf** der Landesregierung Drucksache 15/2379 in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **an**.

Der **Antrag der Fraktion DIE LINKE** Drucksache 15/656 wird mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE **abgelehnt**.

